

III-1252 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

5.4.1968

549/A.B.
zu 507/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren
 auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen,
 betreffend Aufwand für Sonderverträge der für die Mitglieder der Bundesregierung seit dem 19.4.1966 zusätzlich eingestellten Pressefachleute, insbesondere für den Pressereferenten des Bundesministeriums für Finanzen, Kurt Bergmann.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz, Konir und Genossen vom 7. Februar 1968, Nr. 507/J, betreffend Aufwand für Sonderverträge der für die Mitglieder der Bundesregierung seit dem 19. April 1966 zusätzlich eingestellten Pressefachleute, insbesondere für den Pressereferenten des Bundesministeriums für Finanzen, Kurt Bergmann, beehre ich mich mitzuteilen:

- 1) "Sind Sie, Herr Minister, bereit, eine genaue Aufgliederung dieser Zahlen zu geben, insbesondere auf welche Bundesministerien diese Beträge entfallen und wie diese Beträge auf die Ministerien aufgeteilt sind?"

Die von meinem Amtsvorgänger in der Anfragebeantwortung vom 10. Jänner 1968 genannten Beträge für jene Pressefachleute, die seit dem 19. April 1966 zusätzlich herangezogen wurden, entfallen auf folgende Bundesministerien:

Bundesministerium für Inneres:	1966	89.000	S
	1967	160.797	S
Bundesministerium für soziale Verwaltung:	1967	24.000	S
	1968	36.000	S

Aus dieser Aufstellung ergibt sich daher für das Jahr 1966 eine Gesamtsumme von 89.000 S, für das Jahr 1967 eine solche von 184.797 S und für das Jahr 1968 eine von 36.000 S.

- 2) "Wie ist der Unterschied der angeführten Beträge in den Jahren 1966, 1967 und 1968 zu erklären?"

Die Unterschiede in den einzelnen Jahren erklären sich folgendermaßen:

- a) im Jahre 1966 lief nur ein Werkvertrag, und zwar ab 18. Mai 1966.

- 2 -

549/A.B.
zu 507/J

b) Im Jahre 1967 wurde ab 1. Mai ein weiterer Werkvertrag abgeschlossen. Der bereits im Jahre 1966 abgeschlossene Werkvertrag wurde in diesem Jahr für volle 12 Monate wirksam.

c) Der im Bereich des Bundesministeriums für Inneres bestehende Werkvertrag wurde mit Ablauf des Jahres 1967 aufgelöst.

3) "In welchem Dienstverhältnis befindet sich der zu Ihrer Verfügung stehende Pressereferent Kurt Bergmann?"

Mit Kurt Bergmann wurde mit Wirksamkeit vom 6. April 1964 ein Werkvertrag abgeschlossen. Der Genannte steht in keinem Dienstverhältnis zum Bund.

4) "Wie hoch ist der durch die Einstellung des Pressereferenten Kurt Bergmann Ihrem Ministerium entstehende Aufwand?"

Das Werkvertragsentgelt beträgt für das Jahr 1968 S 167.280.

5) "Ist bei dem zu Punkt 4) anzuführenden Betrag der Personal- und Sachaufwand inbegriffen, der durch die Tätigkeit eines Pressereferenten entsteht, wie z.B. die Kosten für Hilfskräfte und für die zur Büroarbeit notwendigen Materialien und Geräte?"

Kurt Bergmann werden vom Bundesministerium für Finanzen weder Hilfskräfte noch Arbeitsunterlagen gesondert zur Verfügung gestellt. Zur Erledigung seiner Agenden kann er sich aber der Schreibkräfte bedienen und erforderliche Materialien und Geräte des Bundesministeriums für Finanzen mitbenützen.

6) "Wie hoch stellen sich diese zusätzlichen Kosten?"

Im Hinblick auf die Ausführungen zur Frage 5) ist daher eine genaue Kostenangabe nicht möglich.

7) "Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß neben der Presseabteilung des Bundesministeriums für Finanzen unter der Leitung von Dr. Braunsperger noch zusätzlich der Journalist Kurt Bergmann als Pressereferent aufgenommen und nicht der Presseabteilung unterstellt, sondern dem Minister direkt beigegeben wurde?"

Im Bundesministerium für Finanzen besteht nach wie vor keine eigene Presseabteilung. Die Kontakte mit der Presse werden im Rahmen der Präsidialabteilung 2 des Bundesministeriums für Finanzen besorgt. Eine moderne Finanzpolitik braucht einen ständigen Kontakt

- 3 -

549/AcBz
zu 507 J

mit der Öffentlichkeit. Schon in früherer Zeit hat es neben dem vom Bundespressedienst zugewiesenen Beamten auch andere Mitarbeiter in Presseangelegenheiten in dieser Zentralleitung gegeben.

- 8) "Ist den unter Punkt 1) angeführten, von Ihrem Vorgänger Dr. Schmitz bekanntgegebenen Beträgen auch der Aufwand für den Pressereferenten des Bundesministeriums für Finanzen, Kurt Bergmann, enthalten?"

In den von meinem Amtsvorgänger Dr. Schmitz bekanntgegebenen Beträgen konnte der Aufwand für Kurt Bergmann nicht enthalten sein, weil der Fragesteller lediglich Auskunft über jene Pressefachleute erhalten wollte, die nach dem 19. April 1966 zusätzlich herangezogen worden sind. Der Werkvertrag mit Kurt Bergmann besteht aber schon seit dem Jahre 1964.

- 9) "Halten Sie die von Ihrem Vorgänger genannte Summe von S 36.000 für 1968 auch nach der Regierungsumbildung aufrecht?"

Die von meinem Amtsvorgänger am 10. Jänner 1968 genannte Zahl war richtig. Ein Zusammenhang zwischen dieser parlamentarischen Anfragebeantwortung und der Regierungsumbildung kann nicht festgestellt werden.

- . - . - . -